

Abwägungstabelle (Stand: 05.12.2016)

Sie betrachten: BP 038 - Süsterseel, Hinter Wierwey - (1. Änderung)

Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Zeitraum: 31.10.2016 - 01.12.2016

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Kreis Heinsberg: Amt für Bauen und Wohnen	<p>Gesundheitsamt: Das Gesundheitsamt hat keine Einwendungen erhoben.</p> <p>Straßenverkehrsamt: Gegen die Änderung des Bebauungsplans bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Die konkrete Ausbauplanung der öffentlichen Verkehrsflächen bitte ich nach wie vor, mit mir abzustimmen.</p> <p>Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde: Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 – Süsterseel bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Ich weise jedoch darauf hin, dass seinerzeit mein Hinweis zum Betrieb von Wärmepumpen etc. lediglich in der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38 unter 6.9 Geräuschimmissionen steht. Insofern ist dieser Hinweis meines Erachtens im Bebauungsplan nicht festgesetzt worden, so dass gegen den Bebauungsplan Nr. 38 Bedenken bestehen. Ich bitte daher, im Rahmen der 1. Änderung meine Bedenken auszuräumen und die textlichen Festsetzungen um folgenden Hinweis zu Geräuschimmissionen zu ergänzen:</p> <p>1. Geräuschimmissionen Die Errichtung und der Betrieb von Klima-, Kühl- und Lüftungsanlagen, Luft- und Wärmepumpen sowie Blockheizkraftwerken hat unter Beachtung des ‚Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten‘ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz - LAI (www.lai-immissionsschutz.de) zu erfolgen.</p>	<p>Gesundheitsamt: Das Gesundheitsamt hat keine Einwendungen erhoben.</p> <p>Straßenverkehrsamt: Die konkrete Ausbauplanung der öffentlichen Verkehrsflächen wird mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg abgestimmt.</p> <p>Amt für Bauen und Wohnen - Untere Immissionsschutzbehörde: Die textlichen Festsetzung werden folgend angepasst:</p> <p>1. Geräuschimmissionen</p> <p>Die Errichtung und der Betrieb von Klima-, Kühl- und Lüftungsanlagen, Luft- und Wärmepumpen sowie Blockheizkraftwerken hat unter Beachtung des ‚Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten‘ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz - LAI (www.lai-immissionsschutz.de) zu erfolgen.</p>	<p>Gesundheitsamt: Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p> <p>Straßenverkehrsamt: Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p> <p>Amt für Bauen und Wohnen - Untere Immissionsschutzbehörde: Der Rat nimmt zur Kenntnis und stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.</p>

2	Gemeinde Waldfeucht: Bauen	Die Gemeinde Waldfeucht hat keine Bedenken gegen die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 - Süsterseel "Hinter Wierwey".	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
3	Gemeinde Gangelt: Fachbereich Bauen und Planen	-	-	-
4	Gemeinde Echt-Susteren	-	-	-
5	Gemeinde Onderbanken	-	-	-
6	Gemeinde Schinnen	-	-	-
7	Gemeinde Sittard-Geleen Team Ruimte en Economie	-	-	-
8	Kreis Heinsberg, Amt für Umwelt und Verkehrsplanung	-	-	-
9	Kreis Heinsberg, Untere Landschaftsbehörde	Gegen die Planung bestehen aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde keine Bedenken, wenn die in den Unterlagen vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen zur Umsetzung kommen. Die externe Kompensationsfläche habe ich ins Kompensationsflächenkataster eingetragen.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen werden wie in der Planung vorgesehen, umgesetzt.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
10	Kreis Heinsberg, Untere Wasserbehörde	Aus Sicht der UWB bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplans Selfkant Nr. 038.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
11	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg/Viersen	-	-	-